



BUNDESTAGSWAHL 2017



Arbeit 4.0

sicher, gerecht und selbstbestimmt

Stopp der Vermittlung in Leiharbeits- und Befristungsketten: sachgrundlose Befristung abschaffen, Erhalt und Ausbau des Qualifikationsniveaus ist wichtiger als schnelle Vermittlung (neue Zumutbarkeitsregeln)

Die Digitalisierung der Produkte und Prozesse, Klima- und Umweltschutz, Globalisierung, demografische Entwicklung und vielfältige Lebensentwürfe der Beschäftigten bestimmen und beschleunigen den Transformationsprozess von Gesellschaft und Arbeitswelt. Zurzeit ist die Arbeitswelt von zunehmender Ungleichheit, Unsicherheit und wachsender Fremdbestimmung geprägt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt verlangt aber, dass die Transformation in die Arbeitswelt 4.0 für alle verlässliche Perspektiven und gute Arbeit beinhaltet.

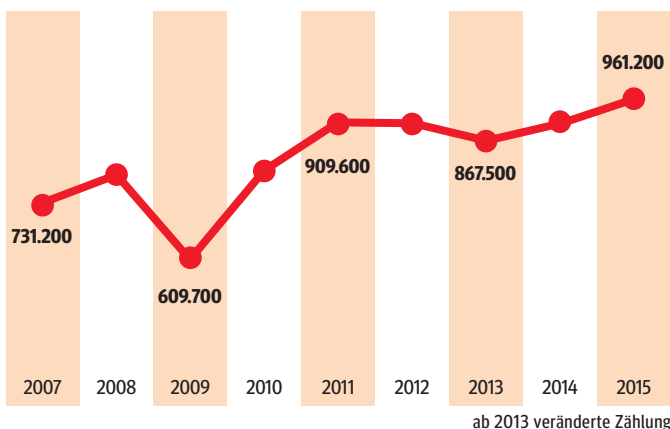
Viele Menschen glauben nicht mehr daran, dass sie auch in Zukunft einen sicheren Arbeitsplatz haben werden. Sie brauchen Perspektiven gegen Abstiegsangst. Wir wollen sichere, gerechte und selbstbestimmte Arbeit für alle. Menschen müssen gefördert und dürfen nicht länger abgeschrieben werden.

Soll dies gelingen, darf der Weg aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nicht, wie heute so oft, in einem unsicheren und schlecht bezahlten Job und besonders häufig in Leiharbeit (knapp 20 Prozent) enden. Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen ufernt immer weiter aus.

Die Zumutbarkeitskriterien wurden drastisch verschärft. Der große Niedriglohnbereich und unsichere Beschäftigung sind das Ergebnis eines jahrzehntelangen Abbaus von Arbeitnehmerrechten, auch wenn diese Entwicklung durch Mindestlohn, Tarifautonomiestärkungsgesetz und Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen zuletzt in Ansätzen wieder korrigiert wurde.

So viel Leiharbeit wie nie

Als Leiharbeitnehmer waren zur Jahresmitte in Deutschland beschäftigt...



Quelle: Hans-Böckler-Stiftung, Böckler Impuls 15/2016.

Die IG Metall fordert

- die Vermittlung in gute Arbeit statt in Leiharbeits- und Befristungsketten wieder zum Leitbild der Arbeitsförderung zu machen.
- Eingliederungszuschüsse zur Förderung der

Faktenblatt 1.1

Arbeit 4.0

Seite 2 von 2

Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen dürfen nicht mehr an Zeitarbeitsunternehmen gewährt werden.

- **die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung. Sie unterläuft den Kündigungsschutz und zwingt insbesondere Jugendliche in Befristungsketten.**
- **eine neue Arbeitsmarktpolitik: der Erhalt und Ausbau von Qualifikationen müssen Vorrang vor schneller Vermittlung haben.**
- **die Zumutbarkeitskriterien müssen den Erhalt von Qualifikationen und des beruflichen Status gewährleisten.**

» Die Vermittlungslogik ›Jede Arbeit ist besser als keine‹ führt in die Sackgasse. Qualifikation für die Arbeitsaufgaben von morgen muss im Mittelpunkt stehen. Die Zumutbarkeit von Arbeit muss an den Erhalt oder den Ausbau des Qualifikationsniveaus gekoppelt werden. «

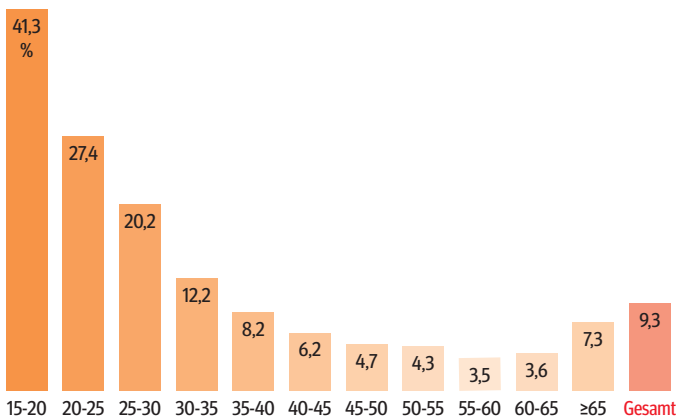
Jörg Hofmann,
Erster Vorsitzender der IG Metall

Umsetzung

Von der nächsten Bundesregierung sind § 1 und § 140 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zu ändern. Außerdem ist darauf hinzuwirken, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Grundsätze der Arbeitsvermittlung und ihre internen Zielvorgaben den wirtschaftlichen und betrieblichen Herausforderungen anpasst.

Befristete Beschäftigung ist ein Problem der Jugend

Anteil der Befristeten an allen abhängig Beschäftigten der Altersgruppen (in Prozent)



Anmerkung: Abhängig befristet Beschäftigte ohne Auszubildende in Prozent der abhängig befristet Beschäftigten (ohne Auszubildende) in den Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2015.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Die Vermittlungspraxis der Bundesagentur für Arbeit (BA) sollte sich vom Credo der Agenda 2010 endgültig lösen, dass jede Arbeit besser sei als keine. In diesem Sinne kann die BA die Indikatoren ihres internen Zielsystems verändern. Vermittlung muss dann höher bewertet werden, wenn ein vermittelter früherer Arbeitsloser mindestens zwölf Monate auf seiner neuen Stelle bleibt. Um sachgrundlose Befristungen abzuschaffen, fordern wir von der nächsten Bundesregierung, § 14, Absatz 2, 2a und 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu streichen.

Zur besseren Verbindung von Eingliederung und Qualifizierung bieten sich einer neuen Bundesregierung verschiedene Möglichkeiten. So könnte die Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III zu einer Eingliederungs- und Qualifizierungsbilanz umgewandelt werden. Im § 1 SGB III können die Ziele der Arbeitsförderung und durch eine Änderung von § 3 SGB III Leistungen anders gefasst werden – im Sinne einer ausdrücklichen Erweiterung um Bildung als zentrales Ziel.

Weiterführende Informationen

→ **Positionspapier (igmetall.de/position-btw17)**

→ **Sozialstaatskongress (igmetall.de/sozialstaat)**